



**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
(Solvency Financial Condition Report (SFCR))**

**des LBN Versicherungsverein a.G. (VVG)
zum Geschäftsjahr 2025**

Inhalt

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	6
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.1.1 Hauptversammlung	12
B.1.2 Aufsichtsrat	13
B.1.3 Vorstand	14
B.1.4 Inhaber und Aufgaben der Schlüsselfunktionen	15
B.1.5 Vergütung der Angestellten im Innendienst	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der Internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben	27
B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems	27
B.8.2 Sonstige Angaben	28
C. RISIKOPROFIL	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.6.1 Reputationsrisiko	34
C.6.2 Strategisches Risiko:	35

C.7	Sonstige Angaben	35
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	36
D.1	Vermögenswerte	36
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38
D.1.2	Latente Steueransprüche	38
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	39
D.1.4	Immobilien (außer Eigennutzung)	40
D.1.5	Anleihen	41
D.1.6	Organismen für gemeinsame Anlagen	41
D.1.7	Einlagen bei Kreditinstituten	42
D.1.8	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	42
D.1.9	Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	43
D.1.10	Forderungen gegenüber Rückversicherern	44
D.1.11	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44
D.1.12	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	45
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Grundlagen, Methoden u. Hauptannahmen	45
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.2.2	Grad der Unsicherheit	50
D.2.3	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.2.4	Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen	51
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.3.1	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	52
D.3.2	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	52
D.3.3	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	53
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5	Sonstige Angaben	53
E.	KAPITALMANAGEMENT	54
E.1	Eigenmittel	54
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6	Sonstige Angaben	58
ANHANG		59

Zusammenfassung

Der LBN Versicherungsverein a.G. (VVG) – nachfolgend „LBN“ – wurde 1845 gegründet und ist ein unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Der LBN betreibt in den Geschäftsbereichen Feuer- und sonstige Sachversicherungen die verbundene Hausrat- und Glasversicherung sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung. Im Bereich der Einkommensversicherung wird die private Unfallversicherung angeboten. Der Vertrieb erfolgt bundesweit und ohne regionale Einschränkungen.

Mit Abschluss eines Versicherungsvertrages wird jeder Versicherungsnehmer zugleich Mitglied des LBN. Versicherungsgeschäfte mit Nichtmitgliedern werden nicht betrieben.

Erwirtschaftete Überschüsse werden entweder zur Beitragsrückgewähr an die Mitglieder verwendet oder der Verlustrücklage zur Stärkung der finanziellen Stabilität zugeführt.

Die Versicherungsprodukte werden über Bezirksobleute, Makler und Maklerpools, Strukturvertriebe, Vergleichsportale sowie den Direktvertrieb vertrieben.

Die Organisationsstruktur des LBN ist bewusst schlank und umfasst zwei Hierarchieebenen: den Vorstand und die Mitarbeitenden.

Das Risikoprofil wird im Wesentlichen durch die übernommenen versicherungstechnischen Risiken geprägt. Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis interner Richtlinien mit dem Ziel, Risiken zu begrenzen und die Stabilität des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Die Eigenkapitalausstattung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den eingegangenen Risiken und gewährleistet die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei gleichzeitiger Wahrung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Die Kapitalanlagepolitik folgt einem konservativen Ansatz mit Schwerpunkt auf festverzinslichen Wertpapieren, um stabile und planbare Erträge zu erzielen.

Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelausstattung wird auf Grundlage der Solvency-II-Standardformel ermittelt. Interne Modelle oder Modifikationen werden nicht angewendet.

Der Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2025. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 323,6%, die MCR-Bedeckungsquote 946,5 %. Die Angaben sind vorläufig, da eine Bestätigung durch die BaFin noch nicht vorliegt.

Von den im Jahr 2025 erwirtschafteten Überschüssen wurden TEUR 1.700 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt TEUR 2.779 und wurde vollständig der Verlustrücklage zugeführt. Diese beläuft sich damit auf TEUR 26.938.

Die quantitativen Meldeformulare (QRTs) sind dem Bericht im Anhang beigefügt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LBN hat seinen Sitz in Hannover und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter HRB 204309 mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Der Sitz des Unternehmens befindet sich im
Döhrbruch 65
30559 Hannover

Die für die Finanzaufsicht über den LBN zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0)2 28 41 08-0
Telefax: +49 (0)2 28 41 08-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Mit der externen Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht hat der LBN die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG beauftragt:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dornstraße 15
20095 Hamburg

Der LBN ist ein unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Qualifizierte Beteiligungen an unserem Unternehmen bestehen nicht.

Die Geschäftstätigkeit des LBN umfasst die Versicherungssparten verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, private Unfallversicherung sowie Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Personengruppen.

In der verbundenen Hausratversicherung deckt der LBN Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie die Risiken der „Erweiterten Elementarschäden“. Die Elementarschadendeckung wird nicht als eigene Sparte betrieben und kann nur in Kombination mit einer Hausratversicherung abgeschlossen werden. In Ergänzung zur Hausratversicherung werden Schutzbriefe für Haus/Wohnung und Fahrrad angeboten.

In der Glasversicherung sind Schäden an der Gebäude- und Mobiliarverglasung der ständig bewohnten Wohnung oder eines ständig bewohnten Einfamilienhauses versichert.

Sowohl die verbundene Hausratversicherung als auch die Glasversicherung werden vom LBN ausschließlich für private Haushalte angeboten.

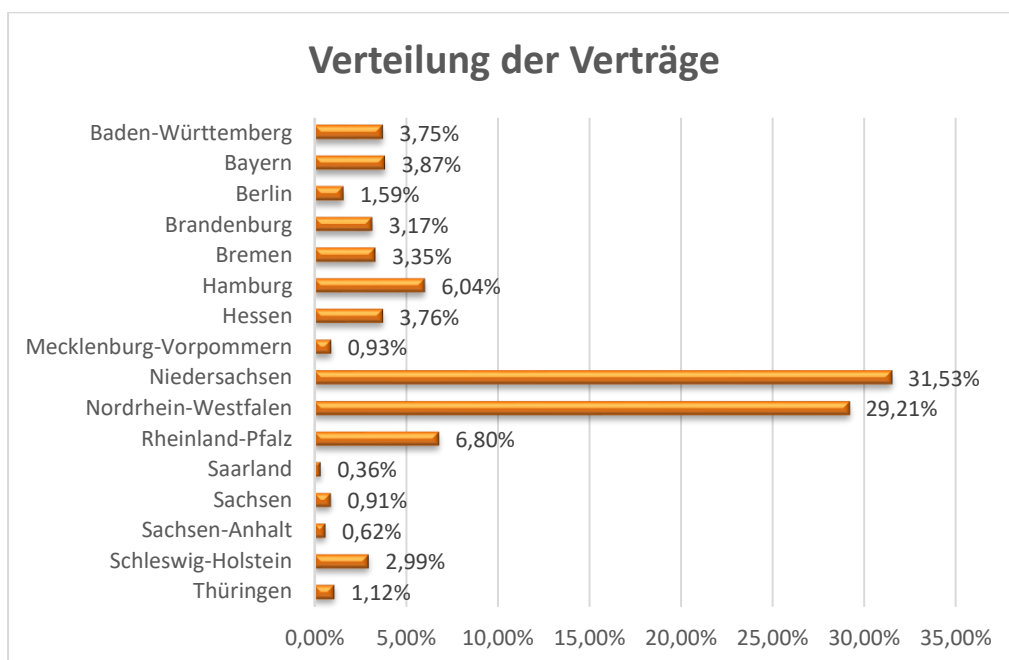
In der privaten Unfallversicherung umfasst der Versicherungsschutz Leistungen bei unfallbedingter Invalidität, Unfalltod, Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld sowie eine Unfall-Assistance, die Hilfsleistungen im Anschluss an ein Unfallereignis beinhaltet. Die Unfallversicherung kann ausschließlich von Privatpersonen abgeschlossen werden.

Die Privathaftpflichtversicherung sowie die Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde bieten Versicherungsschutz bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Geschäftsbereiche nach Solvency II	Versicherungsweig
Einkommensersatzversicherung	Unfallversicherung
Sonstige Feuer- und Sachversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> - Hausratversicherung mit Schutzbriefen - Glasversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet, verteilt auf die Bundesländer



A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der LBN konnte im Geschäftsjahr 2025 ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielen.

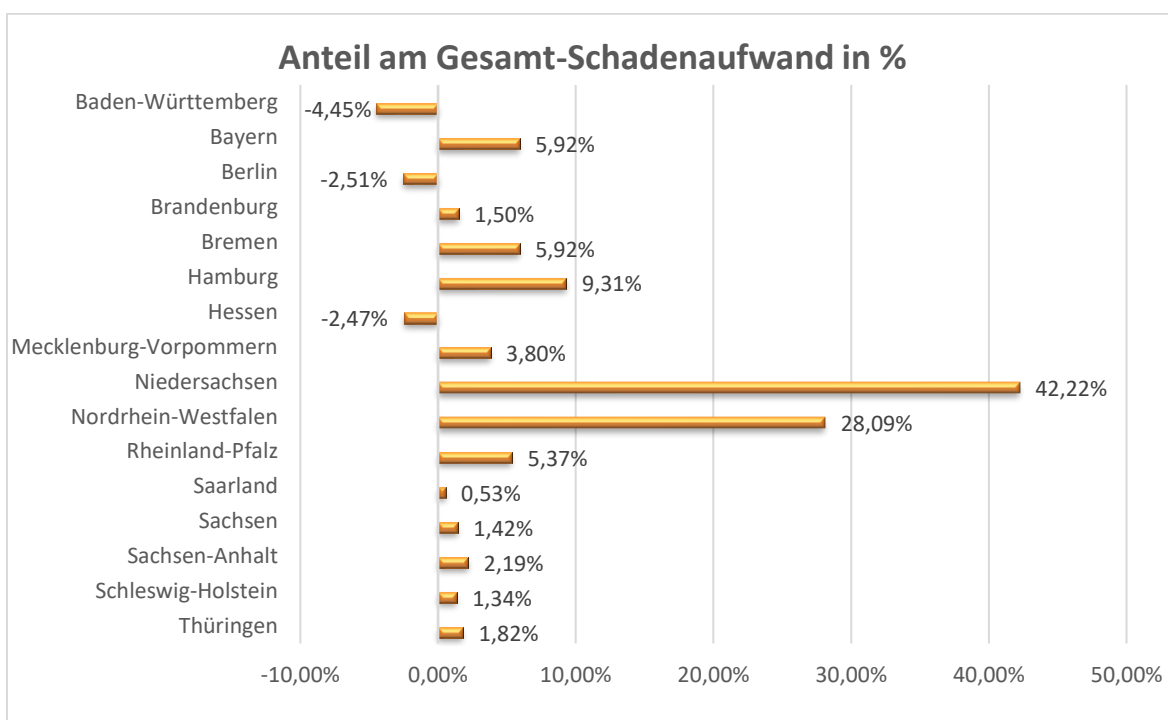
Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – aus der in den nächsten Jahren Rückvergütungen an unsere Mitglieder erfolgen – wurden im Geschäftsjahr TEUR 1.700 zugeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.779 wurde zur Stärkung der finanziellen Stabilität vollständig der Verlustrücklage zugeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung des Vertragsbestands auf die jeweiligen Geschäftszweige:

Anzahl der mind. einjährigen Versicherungsverträge	Einkommens-Ersatzversicherung	Feuer und andere Sachversicherungen	Gesamt
2025	9.242	119.145	128.387
2024	9.626	122.382	132.008

Die folgende Übersicht fasst das Geschäftsergebnis zum 31. Dezember 2025 zusammen. Weitere Angaben zu Beiträgen, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen finden sich im Meldebogen S.05.01.02 im Anhang dieses Berichts.

	2025				2024			
	Einkommens-Ersatz-versicherung TEUR	Feuer- und andere Sachver-sicherungen TEUR	Allgemeine Haft-pflicht-versiche-rungen	Gesamt TEUR	Einkommens-Ersatz-versicherung TEUR	Feuer- und andere Sachver-sicherungen TEUR	Allgemeine Haft-pflicht-versiche-rungen	Gesamt TEUR
Gebuchte Brutto-beiträge	1.246	11.471	246	12.963	1.276	11.815	233	13.324
Anteil der Rück-versicherung	952	234	191	1.377	975	204	181	1.360
Netto	294	11.236	55	11.586	301	11.611	52	11.964
Aufwendungen für Versicherungs-fälle	3	3.038	101	3.143	83	4.258	88	4.429
Anteil der Rück-versicherung	-13	-74	76	-11	72	0	66	138
Netto	16	3.133	25	3.154	11	4.258	22	4.291



In den Feuer- und sonstigen Sachversicherungen verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % von TEUR 11.815 auf TEUR 11.471.

Am 31.12.2025 betrug die Anzahl der Verträge 114.046 Stück. Der Geschäftsbereich der Feuer- und sonstigen Sachversicherungen ist mit einem Anteil von 88,6 % der verdienten Bruttobeiträge der mit Abstand größte Bereich.

Der Schadenaufwand sank um 25,2 % auf TEUR 3.553 (VJ TEUR 4.751).

In der Einkommensersatzversicherung hat sich der Bestand von 9.626 Verträgen im Vorjahr auf 9.242 Verträge um 3,0 % verringert. Die gebuchten Bruttobeiträge fielen um 2,3 % von TEUR 1.276 auf TEUR 1.246. Der Anteil am Gesamtgeschäft, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, beträgt 9,6 %.

Der Schadenaufwand reduzierte sich von TEUR 54 auf TEUR 32 um 40,4 %.

In dem noch jungen Versicherungszweig Allgemeine Haftpflichtversicherung weist der Bestand am 31.12.2025 insgesamt 5.099 Verträge aus (VJ 4.900). Die gebuchten Bruttobeiträge betragen TEUR 246 (VJ TEUR 233). Der Schadenaufwand beträgt TEUR 144 (VJ TEUR 107).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sanken erheblich insgesamt um TEUR 1.490 auf insgesamt brutto TEUR 3.869. Der Schwankungsrückstellung wurden TEUR 166 zugeführt (VJ Zuführung TEUR 209). Die Schwankungsrückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 448 und betrifft ausschließlich die Einkommensersatzversicherung.

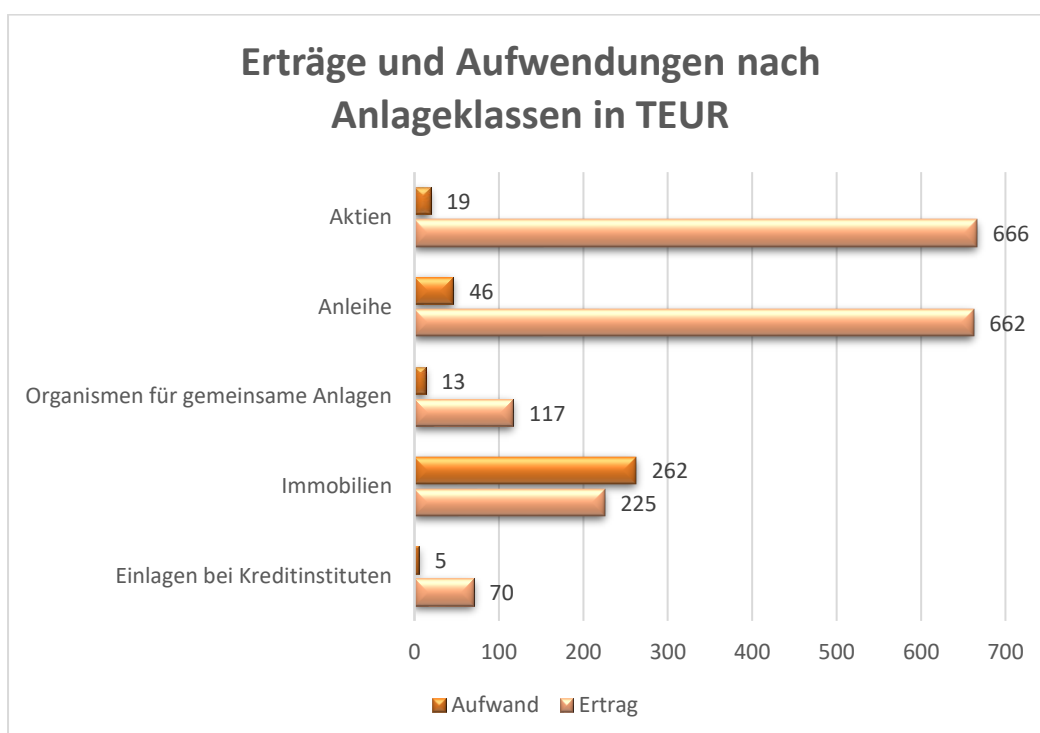
Das versicherungstechnische Ergebnis des LBN für das Geschäftsjahr 2025 betrug vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR 4.274 (VJ TEUR 3.370). Von den erwirtschafteten Überschüssen wurden TEUR 1.700 (VJ TEUR 1.050) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am 31.12.2025 TEUR 6.360 (VJ TEUR 5.769).

Das Geschäftsjahr 2025 schloss LBN mit einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 2.574 (VJ TEUR 2.320) ab.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von TEUR 1.395 (VJ TEUR 530) erzielt. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,8 % (VJ 1,5 %).

Kapitalanlageergebnis			
	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge	1.740	1.003	-79
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.107	883	228
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen	633	120	-307
Aufwendungen	345	473	-208
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	160	117	30
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/ Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	185	356	178
Kapitalanlageergebnis	1.395	530	-287



Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden auf die Anlageklassen verteilt.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.611	20,3	6.959	19,7
Aktien	2.605	6,9	2.740	7,8
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.860	15,6	3.234	9,2
Verzinsliche Anlagen	19.297	51,4	20.674	58,4
Einlagen bei Kreditinstituten	2.175	5,8	1.730	4,9
Gesamt	37.548	100,0	35.337	100,0

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 35.337 auf TEUR 37.548. Dies entspricht einer Steigerung von 6,3 %.

Den größten Anteil am Bestand der Kapitalanlagen bilden die Verzinslichen Anlagen mit 51,4 %. Im Vorjahr entfiel der höchste Anteil mit 58,4 % ebenfalls auf diese Gattung der Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlage wurde unter Beachtung der gesetzlichen und internen Rahmenbedingungen nach den Grundsätzen von Sicherheit, Rentabilität und Liquidität vorgenommen. Dabei wurde auf eine angemessene Diversifikation und Risikostreuung geachtet.

Wertpapiere mit Verfügungsbeschränkungen und Beteiligungen im Sinne des § 302 Abs. 1 VAG werden nicht gehalten.

Kapitalanlagen in Fremdwährungen wurden im Berichtszeitraum nicht gezeichnet. Die Anlagen werden im EURO-Währungsraum getätigt, das Währungsrisiko besteht demnach nicht.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Nach HGB ist es nicht gestattet, Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Anlagen in Verbriefungspositionen vorgenommen. Auch für den Planungszeitraum sind nach aktuellem Stand keine entsprechenden Investitionen vorgesehen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen			
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	117	65	6
Versicherungsvermittlung	45	39	11
Übrige Erträge	72	26	-5
Aufwendungen	1.302	1.199	-144
Dienstleistungen	271	206	52
Sonstiges	13	12	-2
Steueraufwendungen	1.018	981	-194

Die sonstigen Erträge betreffen Einkünfte für die Vermittlung von Versicherungen zu Versicherungszweigen, die von LBN nicht selbst betrieben werden, Erträge aus dem Umlageverfahren der Krankenversicherungen und die Auflösung einer Rückstellung.

Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen beinhalten Beratungen, Aufwendungen für die Abschlussprüfungen nach HGB und Solvency II sowie die Vergütung des Aufsichtsrates.

Weiter wird das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 3.799 (VJ 2.657) durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit TEUR 1.018 (VJ 981) belastet.

Wesentliche Leasingverhältnisse im Rahmen von Finanzierungs- oder Operating-Leasing bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Das Jahr 2025 war erneut von geopolitischen Spannungen, wirtschaftlicher Normalisierungstendenz – und den spürbaren Folgen des Klimawandels geprägt. Dennoch konnte ein stabiles Umfeld bewahrt und die Marktposition im relevanten Geschäftsbereich gestärkt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auf der nachhaltigen Weiterentwicklung des Unternehmens. Mit der EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) wurde das Umweltmanagement weiter systematisiert. Die Digitalisierung zentraler Prozesse, die Optimierung der Kundenservices sowie die konsequente Umsetzung regulatorischer Vorgaben bilden wesentliche Säulen der Zukunftsstrategie. Gleichzeitig bleibt die gegenseitige Ausrichtung als Versicherungsverein unverändert bestehen: Auch in den kommenden Jahren erfolgt eine direkte Beteiligung der Mitglieder am Unternehmenserfolg durch die Ausschüttung von Beitragsrückvergütungen.

Weitere wesentliche Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis des LBN liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Organe des LBN setzen sich zusammen aus

Mitgliederversammlung
Aufsichtsrat
Vorstand

Zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates und zur Wahl von Mitgliedervertretern wurde satzungsgemäß ein Wahlausschuss gebildet. Dem Wahlausschuss gehören zwei Vorstandsmitglieder und zwei Mitgliedervertreter an.

Weitere Ausschüsse im Sinne von Artikel 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bestehen nicht.

B.1.1 Hauptversammlung

Die Mitgliederversammlung vertritt als oberstes Organ die Gesamtheit der Mitglieder. Die Mitgliedervertreter werden von der Mitgliederversammlung nach einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Wahlordnung für die Dauer von 7 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Mitgliederversammlung können nur Mitglieder des Vereins angehören. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich innerhalb der ersten 8 Monate eines Geschäftsjahres statt

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

Entgegennahme des Geschäftsberichtes, des Jahresabschlusses und des Berichtes des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellung des Jahresabschlusses, wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat sich für die Feststellung durch die Mitgliederversammlung entschieden haben oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt.

Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Wahlen zum Aufsichtsrat.

Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates.

Änderung der Satzung sowie Einführung neuer Versicherungszweige.

Wahl von Mitgliedervertretern sowie eventuelle Ausschlüsse von Mitgliedern aus wichtigem Grund.
Wahl des Abschlussprüfers.
Auflösung des Vereins.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die Mitglieder des LBN sein müssen.

Aufgaben des Aufsichtsrates:

1. Der Aufsichtsrat hat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Rechte und Pflichten. Ihm obliegen insbesondere die

Kontrolle der Geschäftsführung,
Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichts sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung,
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses,

2. Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für

Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
Festsetzung von Nachschussbeiträgen,
Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträge,
Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten.

3. Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt

Die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen,
Beschlüsse der Mitgliederversammlung, durch welche die Satzung geändert wird, soweit abzuändern, wie es die Aufsichtsbehörde vor Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Vergütungen von TEUR 35.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden weder Zusatzrenten- noch Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Personen durchgeführt, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und zugleich dem Aufsichtsrat angehören.

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand des LBN besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand des LBN besteht aus zwei Mitgliedern, der Vorstandsvorsitzenden Stephanie Scheppmann und dem Vorstandsmitglied Ralf Poelmeyer.

Dem Vorstand obliegt die Vertretung des Vereins sowie die laufende Geschäftsführung.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands sind wie folgt aufgeteilt:

Stephanie Scheppmann (Vorsitzende)

Schaden

Vertrieb

Produktentwicklung / Qualitätsmanagement

Kapitalanlagen und Immobilienverwaltung

PR / Marketing / Werbung

Rückversicherung

Solvency II

Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion

Ralf Poelmeyer

Versicherungsbetrieb / Betriebsorganisation

Rechnungswesen / Controlling

IT

Personal

Beschwerdemanagement

Solvency II

Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance bis zum 31.05.2025

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem festen und einem variablen Bestandteil zusammen. Der variable Anteil der Vergütung beträgt weniger als 20 % der Gesamtvergütung. Die Bedingungen für den variablen Bestandteil der Vergütung sind in einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand definiert.

Darüber hinaus hat der LBN für die Mitglieder des Vorstands Verträge zur Altersrentenversicherung in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen abgeschlossen.

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand eingerichtet. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat werden in gemeinsamen, turnusmäßig stattfindenden Sitzungen erfüllt. Die Berichtspflichten an Externe (z. B. BaFin, Wirtschaftsprüfer) erfolgen von den Vorständen gemeinsam.

Wesentliche Transaktionen zwischen Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen und Mitgliedern des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.1.4 Inhaber und Aufgaben der Schlüsselfunktionen

Angemessen zur Größe des Unternehmens und in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell wurden die folgenden Schlüsselfunktionen implementiert:

- Compliance
- Risikomanagement
- Versicherungsmathematik
- Interne Revision

B.1.4.1 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde bis zum 31.05.2025 vom Vorstandsmitglied Herrn Poelmeyer wahrgenommen. Seit dem 01.06.2025 ist die Compliance-Funktion auf die Rechtsanwaltskanzlei Wehling Rechtsanwälte, Herrn Dr. Axel Wehling ausgelagert.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen insbesondere:

Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit.

Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):

Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, Risiko wesentlicher finanzieller Verluste, Risiko von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren.

B.1.4.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird vom Vorstandsmitglied Herrn Poelmeyer wahrgenommen.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für:

Die kontinuierliche Identifikation, Erfassung, Bewertung und Überwachung von Risiken auf Einzel- und aggregierter Ebene.

Die Entwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken.

Die Kontrolle von Abhängigkeiten.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
Kapitalanlagen,
Liquiditäts- und Konzentrations-Risikomanagement,
Risikomanagement operationeller Risiken,
Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion bestehen somit aus folgenden Punkten:

Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben.

Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken.

Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken im Unternehmen.

B.1.4.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an den Aktuar Carsten Engel ausgegliedert und wird durch ihn wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Scheppmann, Vorstandsvorsitzende.

Die versicherungsmathematische Funktion hat in erster Linie in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen,

Validierung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge,

Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,

Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der vertraglich gestalteten Rückversicherungsvereinbarungen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

B.1.4.4 Interne Revision

Die interne Revision ist an die Firma ASSEKURATA ausgegliedert und wird von Herrn Gerhard Gehlenborg wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Scheppmann, Vorstandsvorsitzende.

Die Prüfung der Internen Revision hat sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu beziehen, auch auf das Risikomanagement. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität sind laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Prüfungsplanung sowie wesentliche Anpassungen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der Internen Revision kommt als unabhängiger Überwachungsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Als Instrument der Geschäftsleitung ist sie ein notwendiger Bestandteil jeder ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Rahmen des Risikomanagements ist die Interne Revision vor allem für die systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität des Risiko-, Kapitalanlagemanagements und der internen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Eine adäquate Verankerung der Internen Revision in der Unternehmensorganisation obliegt dem Vorstand.

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrzunehmen. Sie darf bei der Beurteilung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen sein. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen verlangen, dies steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Ferner ist die Funktionstrennung von Interner Revision zu beachten.

Zusatzrenten- und oder Vorruhestandsregelungen wurden für Inhaber der Schlüsselfunktionen nicht getroffen.

B.1.4.5 Berichterstattung und Beratung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Inhaber der „versicherungsmathematischen Funktion“ berichtet und berät den Vorstand vierteljährlich.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ legt dem Vorstand jährlich einen Revisionsbericht vor. Während der Revisionstätigkeit übt er auch eine beratende Funktion gegenüber dem Vorstand aus.

Seit 01.06.2025 berichtet der Inhaber der Schlüsselfunktion „Compliance“ monatlich unmittelbar an den Vorstand und berät diesen. Die Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und eine angemessene operationale Unabhängigkeit.

Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ ist durch ein Vorstandsmitglied besetzt, so dass ein ständiger Informationsaustausch innerhalb des Vorstands gewährleistet ist.

B.1.5 Vergütung der Angestellten im Innendienst

Für die Angestellten im Innendienst gelten grundsätzlich die Tarifverträge der privaten Versicherungswirtschaft. Variable Vergütungsbestandteile sind bei den Angestellten des Innendienstes nicht Gegenstand der Arbeitsverträge.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dies betrifft bei dem LBN den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision.

Die fachliche Qualifikation ist gegeben, wenn insbesondere Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Leitende Organe müssen in folgenden Themenfeldern über angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen:

Versicherungs- und Finanzmärkte,
Geschäftsstrategie und -modell,
Governance-System,
finanz- und versicherungsmathematische Analyse und
Aufsichtsrahmen und -erfordernisse.

So setzen neben internen Vorgaben, denen der BaFin und der EIOPA-Guidelines zum Governance-System, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in diesen fünf o. g. Bereichen als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung voraus. Weiter werden angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung vorausgesetzt. Dies bedeutet in der Regel eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart.

Für die fachliche Qualifikation der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird eine bestimmte Ausbildung nicht explizit vorgeschrieben. Jedoch sehen wir es als notwendig an, dass sich die Ausbildung des Inhabers einer Schlüsselfunktion an den jeweiligen Aufgaben der Funktion orientiert. Das bedeutet, dass die Qualifikation den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen entspricht. Folgende Fähigkeiten sollen in jeder Schlüsselaufgabe abgedeckt werden:

- berufliche Qualifikation und praktische Erfahrung in der jeweiligen Funktion,
- Problemlösungskompetenz,
- analytische Fähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeit (über Hierarchiegrenzen hinweg),
- beanstandungsloses Führungszeugnis und eine gute Reputation.

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gilt der Proportionalitätsgrundsatz. So sind die notwendigen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, zu betrachten. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäftsaktivitäten stehen.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person werden die Eigenschaften Redlichkeit und finanzielle Solidität der betreffenden Person beurteilt. Bewertungskriterien sind u. a. der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Der Proportionalitätsgrundsatz, welcher bei der fachlichen Qualifikation wesentlich ist, findet hier keine Anwendung, denn das Ansehen und die Integrität der Person müssen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Diese Anforderungen sind jederzeit zu erfüllen, weshalb die entsprechenden Personen verpflichtet sind, sich regelmäßig weiterzubilden.

Bei der Übertragung von Aufgaben an eine neue Mitarbeiterin oder einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Vollmachten wird geprüft, ob die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung ihrer / seiner Aufgaben verfügt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht. Sollte sich bei einer turnusmäßigen Überprüfung der amtlichen Führungszeugnisse eine geänderte Situation herausstellen, erfolgt eine an die Situation angepasste Neubeurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement des LBN obliegt aufgrund der Größe des Unternehmens direkt dem Vorstand.

Durch unser Risikomanagementsystem sollen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechtzeitig erkannt werden, um im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Durch dieses System soll die dauernde Erfüllbarkeit, der aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen eingegangenen Verpflichtungen, sichergestellt werden. Das Risikomanagementsystem des LBN basiert auf

- der Risikostrategie,
- dem Risikomanagementprozess,
- der unternehmensinternen Risikosteuerung,
- der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken beurteilt der LBN das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Der Risikomanagementprozess gliedert sich in folgende Schritte:

Risikoidentifizierung:

Die Risikoidentifizierung der Einzelrisiken erfolgt zuerst im Rahmen abteilungsinterner und später abteilungsübergreifender Workshops. Innerhalb der Workshops werden zuerst die Einzelrisiken u. a. durch Befragungen und Brainstorming systematisch analysiert und strukturiert. Es werden diejenigen Risiken in der Risikoinventur dokumentiert, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Die identifizierten Einzelrisiken werden der jeweiligen definierten Risikokategorie zugeordnet. Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfolgt die Aggregation der einzelnen Risiken in die Risikokategorien.

Risikoanalyse und Risikobewertung:

Ziel der Risikoanalyse ist die Zuordnung der für das Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken zu den entsprechenden Geschäftsprozessen und Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken. Die Risikoanalyse umfasst eine der Risikoart angemessene Risikobewertung. Diese Bewertung kann – soweit sinnvoll und angebracht – quantitativ oder qualitativ erfolgen. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen.

Risikosteuerung:

Unter Risikosteuerung verstehen wir eine angemessene Begrenzung der als wesentlich definierten Risiken (z. B. Limitsystem). Die Risikosteuerung orientiert sich an den Ergebnissen der Risikoanalyse und -bewertung. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine laufende Kontrolle und Überwachung, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu begrenzen. Bei

Bedarf werden weitere risikopolitische Maßnahmen eingeleitet. Es ist laufend zu überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind.

Folgende Risikosteuerungsmaßnahmen können ergriffen werden:

- Risikovermeidung,
- Risikoverminderung,
- Risikodiversifikation,
- Risikotransfer,
- Risikovorsorge bzw. Risikoakzeptanz
- Risikoüberwachung:

Die Aufgabe der Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle, ob:

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeuten, dass vorgegebene Limite überschritten werden könnten,
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der vorgegebenen Limite liegen, als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Die Risikoüberwachung der identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt abteilungsorientiert und anschließend übergeordnet durch die Risikomanagementfunktion u. a. unter Zuhilfenahme des internen Kontrollsystems. Durch die Überwachung soll die Überschreitung der im Limitsystem festgelegten Limite im Voraus verhindert werden.

Risikoreporting

Das Risikomanagement wertet die Ergebnisse der Risikoüberwachung aus und überprüft die Risikosituation des LBN in regelmäßigen Zeitabständen, wie sie im Risikotragfähigkeitskonzept – nach Risikoidentifizierung, -analyse, -steuerung und -überwachung – festgelegt sind. Werden Überschreitungen der Limite festgestellt, erfolgt eine Dokumentation und Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Unternehmensleitung hat die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) mit einer jährlichen Frequenz festgelegt. Darüber hinaus gibt die ORSA-Leitlinie Auskunft darüber, wann zusätzlich ein ad hoc ORSA durchzuführen ist.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventarisierung durchgeführt. Das Risikoinventar wird vom Vor-

stand gemeinsam mit den einzelnen Abteilungen (Antrag, Vertrag, Schaden/Leistung, Rechnungswesen, EDV, allg. Verwaltung) erstellt. Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden möglichst alle vorhandenen relevanten Risiken für das Unternehmen identifiziert, analysiert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. Im nächsten Schritt werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen veranlasst und Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt. Danach erfolgt nochmals eine Bewertung der individuell auf LBN abgestellten, ermittelten möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen. Dieser Prozess wird unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie durchgeführt.

Aus den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen wird der Kapitalbedarf je Risikokategorie ermittelt, woraus sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf errechnet. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt. Signifikante Abweichungen werden analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Optimierung sämtlicher Unternehmensprozesse genutzt werden.

Auf Grundlage des zuvor beschriebenen Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt und der Geschäftsleitung zeitnah zur Vorlage und Erläuterung übermittelt. Im Anschluss wird der Bericht auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und im Rahmen seiner Überwachungsfunktion erörtert.

Die direkte Einbindung des Vorstands in das Risikomanagement gewährleistet eine fortlaufende Information über die aktuelle Risikosituation des LBN.

Auf der Basis der Informationen des Risikomanagements werden geeignete Maßnahmen für das Kapitalmanagement des LBN geprüft und abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass im Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden.

Ein wirksames internes Kontrollsystem umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen und eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Dem Unternehmen steht es prinzipiell frei, wie es in Abhängigkeit von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit das interne Kontrollsystem ausgestaltet (Proportionalität).

Das interne Kontrollsystem (IKS) des LBN ist an die Unternehmensstruktur und -größe angepasst. Es umfasst unter anderem dokumentierte Arbeitsanweisungen, das Vier-Augen-Prinzip, ein abgestuftes Vollmachtenkonzept sowie EDV-gestützte Kontrollen mit rollenbasierten Zugriffsrechten für einzelne Bereiche und Mitarbeitende. Sämtliche Arbeits- und Kontrollprozesse werden nachvollziehbar protokolliert.

Regelmäßige, flächendeckende Kontrollen finden in allen Bereichen des Unternehmens statt – insbesondere in den Abteilungen Betrieb, Schaden, Rechnungswesen, IT und allgemeine Verwaltung. Einen besonderen Fokus liegt auf Maßnahmen zur Vermeidung existenzbedrohender Risiken.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird kontinuierlich überwacht. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße ist die Geschäftsleitung aktiv in das Kontrollsystem eingebunden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Prüfung der Internen Revision hat sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu beziehen, auch auf das Risikomanagement. Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Die Prüfungsplanung sowie wesentliche Anpassungen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der Internen Revision kommt als unabhängiger Überwachungsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Als Instrument der Geschäftsleitung ist sie ein notwendiger Bestandteil jeder ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Rahmen des Risikomanagements ist die Interne Revision vor allem für die systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität des Risiko-, Kapitalanlagemanagements und der internen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Eine adäquate Verankerung der Internen Revision in der Unternehmensorganisation obliegt dem Vorstand.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Beurteilung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand kann zu-

sätzliche Prüfungen verlangen, dies steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Ferner ist die Funktionstrennung der Internen Revision zu beachten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat in erster Linie in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen,
- Validierung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der vertraglich gestalteten Rückversicherungsvereinbarungen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion ist an den Aktuar Carsten Engel ausgegliedert und wird durch ihn wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik tätig. Die Berechnungen und Bewertungen wurden durch Herrn Engel persönlich vorgenommen.

B.7 Outsourcing

Durch eine Ausgliederung dürfen weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgelagerten Funktionen und Versicherungstätigkeiten noch die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt werden. Insbesondere hat das ausgliedernde Unternehmen sicherzustellen, dass im Hinblick auf die betroffenen Funktionen und Versicherungstätigkeiten:

- die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben gewährleistet ist,
- die fachliche und organisatorische Qualität der Ausführung den Anforderungen des Unternehmens entspricht,

- ein uneingeschränkter Informationszugang für Vorstand, interne Kontrollinstanzen und die Aufsichtsbehörde besteht,
- die Überwachungs- und Eingriffsmöglichkeiten jederzeit sichergestellt sind.

Der LBN hat die Schlüsselfunktionen Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert. Die Compliance-Funktion wurde zum 01.06.2025 ebenfalls ausgegliedert.

Interne Revision

Als kleiner mittelständischer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Einrichtung einer eigenen internen Revisionsabteilung unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips gemäß der geltenden Vorgaben von Solvency II und den Vorgaben der MaGo wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision wurde daher im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgelagert. Die beauftragte Revisionsstelle ist fachlich qualifiziert, unabhängig und verfügt über die notwendige Erfahrung. Sie berichtet regelmäßig und unmittelbar an den Gesamtvorstand.

Durch die klare Anbindung an die Unternehmensleitung sowie die laufende Überwachung der Qualität der ausgelagerten Funktion sehen wir die aufsichtsrechtlich geforderten Kontroll-, Überwachungs- und Sicherheitsmechanismen als vollumfänglich erfüllt.

Die Interne Revision wurde an die Firma ASSEKURATA mit Sitz in Köln ausgelagert und wird von Herrn Gerhard Gehlenborg wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

Personen, die die versicherungsmathematische Funktion ausüben, müssen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bestimmte qualitative Mindestanforderungen erfüllen. Zwar ist keine formale Anerkennung als Aktuar zwingend erforderlich, jedoch müssen fundierte Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik nachgewiesen werden. Diese Kenntnisse müssen der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des jeweiligen Versicherungsunternehmens angemessen sein. Zusätzlich sind einschlägige Praxiserfahrungen im Umgang mit den relevanten fachlichen und regulatorischen Standards erforderlich. Angesichts der Komplexität und fachlichen Tiefe der Aufgaben wurde die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert. Die beauftragte Person bzw. Stelle erfüllt sämtliche fachlichen Anforderungen und berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand. Im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Prüfung der Solvabilitätsübersicht (nach Solvency II)

wird auch die versicherungsmathematische Funktion durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde an den selbstständigen Aktuar Carsten Engel ausgegliedert.

Compliance Funktion

Angesichts der stetigen Anforderung und Komplexität der Gesetze und Vorschriften an die Compliance Funktion ist diese zum 01.06.2025 ausgelagert worden.

Die Schlüsselfunktionen sind somit eingerichtet, die Zuständigkeiten geregelt und die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben sind verabschiedet.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen und dokumentiert. Die relevanten Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch den Vorstand überprüft. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Aus der Sicht des Vorstands ist das Governance-System des LBN angemessen auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Aufgrund der flachen Hierarchien ist der Vorstand in die internen Prozesse eingebunden und eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit des Governance-Systems gemäß § 23 VAG wird adäquat gewährleistet. Die Funktion der Ausgliederungsbeauftragten ist ebenfalls im Vorstand angesiedelt; dies gewährleistet eine unmittelbare und aufgrund Vereinbarung regelmäßigen Austausch mit den ausgegliederten Funktionen der Internen Revision und der versicherungsmathematischen Funktion. Als erforderlich ermittelte Prozessanpassungen und -optimierungen können - entsprechend der schon beschriebenen flachen Hierarchien und kurzen Kommunikationswege - kurzfristig erfolgen. Hierbei wird nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unter Einbeziehung der Proportionalität angemessen agiert.

Das Governance-System wurde und wird stets weiterentwickelt und ist inzwischen fest etabliert. Der Vorstand ist - der Unternehmensgröße entsprechend - in die Unternehmensprozesse involviert und verfügt somit über sämtliche Informationen, die zur Beurteilung und Steuerung der Risiken erforderlich sind. Erforderliche Maßnahmen können dank kurzer

Entscheidungswege innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens flexibel umgesetzt werden.

Die regelmäßige Überprüfung zeigt, dass das installierte Governance-System angemessen ist. Es liegen aktuell keine Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass einzelne Elemente nicht ausreichend wirksam sein könnten.

B.8.2 Sonstige Angaben

Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass für das Geschäftsjahr 2025 die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet ist.

Weiteren wesentliche Angaben zum Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des LBN beinhaltet die eingegangenen Risiken. Diese Risiken werden in Risikokategorien eingeteilt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Beitragseinnahmen nicht ausreichen, um sämtliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr zu erfüllen. Gründe dafür können Schwankungen im Schadenverlauf, eine nicht auskömmliche Tarifierung und aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen wie z. B. Gesetzesänderungen, Inflation, Klimawandel oder technischer Fortschritt sein.

Das versicherungstechnische Risiko kann je betriebenem Versicherungszweig unterschiedlich sein.

Das versicherungstechnische Risiko für den LBN ergibt sich aus den betriebenen Versicherungszweigen Hausrat-, Glas-, Unfall- und Allgemeine

Haftpflichtversicherung. In der Verbundenen Hausratversicherung zeichnet der LBN Risiken durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Darüber hinaus werden Elementarrisiken übernommen. Ergänzend die Schutzbriefe Haus/Wohnung und Fahrrad.

Die Unfallversicherung bezieht sich ausschließlich auf Privatpersonen. Versichert ist die aus einem Unfall entstandene Invalidität, Krankenhaustagegeld nach einem Unfall und Unfalltod. Darüber hinaus werden Assistance-Leistungen versichert.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird die Privathaftpflicht- und die Tierhalterhaftpflichtversicherung (ausschließlich Hundehalterhaftpflichtversicherung) betrieben.

Der Geschäftsbereich der Feuer- und sonstigen Sachversicherungen ist mit einem Anteil von 88,6 % der verdienten Bruttobeiträge der mit Abstand größte Zweig. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des LBN ist entsprechend hoch. Der versicherungstechnische Risikoschwerpunkt liegt dabei in der Hausratversicherung.

Die Schadenreserven werden vorsichtig und mit größter Sorgfalt gebildet. So soll vermieden werden, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen und ein Abwicklungsverlust verzeichnet werden muss.

Risikokonzentration

Die größtmögliche Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken bestehen im Bereich der Naturkatastrophen. Eine Risikokonzentration liegt auch vor, wenn durch ein Schadenereignis (z. B. Starkregen oder Hagel) eine Vielzahl von Versicherungsnehmern betroffen sind. Da sich der Bestand des LBN auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, werden Konzentrationen reduziert. Somit wird ein Ausgleich im Kollektiv geschaffen.

Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung erfolgt eine adäquate Zeichnungs- und Annahmepolitik, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Der wichtigste Aspekt bei der Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos ist ein angemessener Rückversicherungsschutz. Um eine dauerhafte Risikominderung zu erreichen, werden bestimmte Kennzahlen wie z. B. Kosten- und Schadenquoten regelmäßig beobachtet, analysiert und bewertet.

Risikosensitivitäten

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikominderungstechniken wird die Rückversicherungsstruktur jährlich überprüft und ggf. angepasst. Weiter werden Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt,

die im Berichtszeitraum stets eine ausreichende Kapitalbedeckung bestätigten.

Die Annahme eines veränderten Ratings des Rückversicherers E + S Rückversicherung AG führt zu einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,2 % (statt 0,01%). Dies führt zu einer Erhöhung des Kapitalbedarfs für das Forderungsausfallrisiko. Die Höhe des Kapitalbedarfs richtet sich u. a. nach dem Rating des Rückversicherers. Die Simulation der maximalen Bonitätsstufe führt zu einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von TEUR 12.260. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,8 %, die Bedeckungsquote verringerte sich geringfügig auf 308,1 % und liegt über unserem definierten Schwellenwert von 130 %. Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung von mind. 100 % ist somit erfüllt.

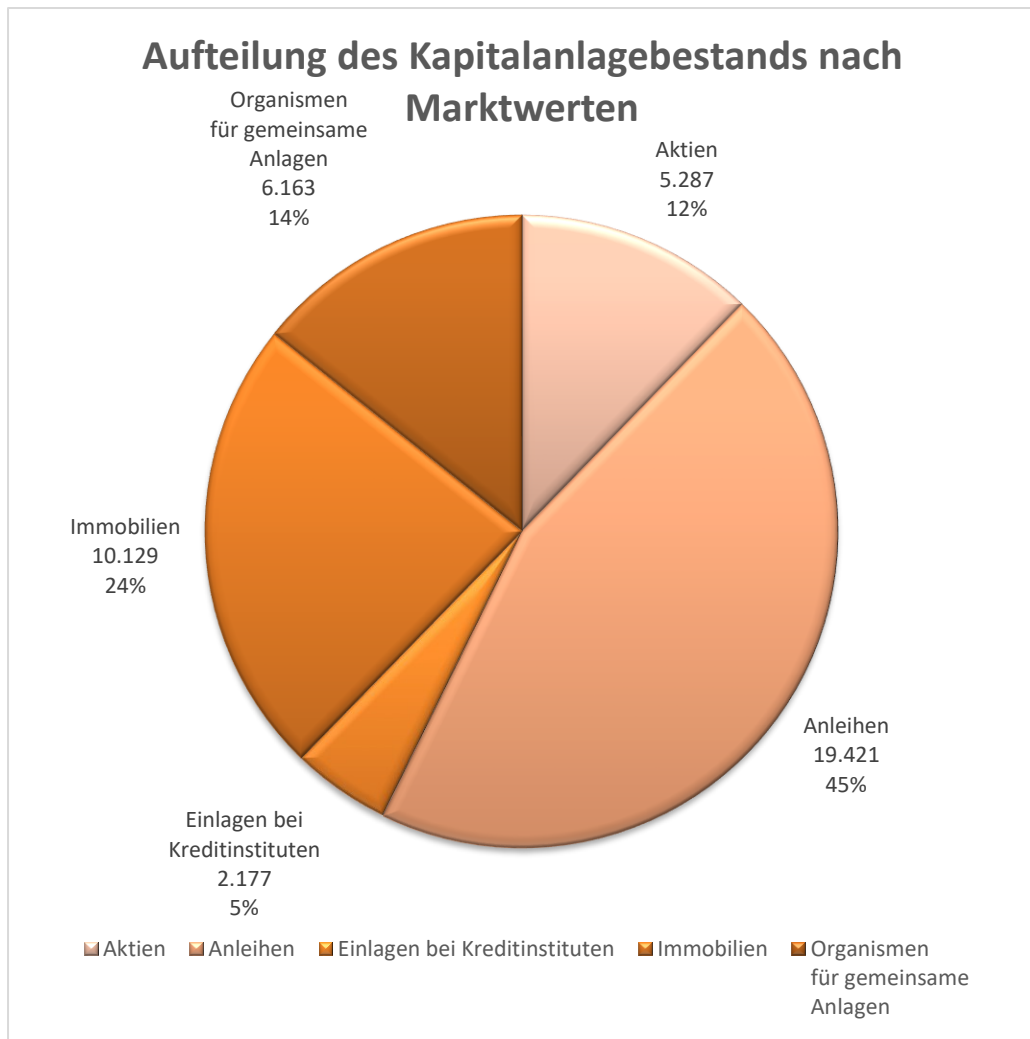
C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Schwankungen der Marktpreise (Höhe bzw. Volatilität) und Verlusten bei den Kapitalanlagen ergeben. Diese Verluste können aus dem Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Kredit- und Immobilienrisiko realisieren.

Das Marktrisiko resultiert für den LBN im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist.

Unser Kapital wird auf unterschiedliche Anlageklassen, z. B. Aktien, festverzinsliche Anleihen, Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen), Immobilien und Einlagen bei Kreditinstituten verteilt. Somit wird gewährleistet, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Die Laufzeitstruktur der Kapitalanlagen ist an die Abwicklungsdauer der Verpflichtungen angepasst.



Risikokonzentration

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen wird auf eine sorgfältige Mischung und Streuung der Anlagen geachtet. Die Laufzeitstruktur der Anlagen ist so ausgerichtet, dass jederzeit eine ausreichende Liquidität besteht.

Risikominderungstechniken

Kapitalmarktrisiken werden im Wesentlichen über Limite gesteuert. Darüber hinaus wird den Kapitalmarktrisiken durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (z.B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen) begegnet. Das Währungsrisiko ist nicht relevant, da ausschließlich im Euro-Raum investiert wird.

Risikosensitivitäten

Vierteljährlich werden Stresstests durchgeführt, die den Marktwertrückgang von Aktien, Anleihen und Immobilien in unterschiedlichen Kombinationen simulieren. Die Ergebnisse zeigen auf, dass mit unserer Anlagepolitik eine ausreichende Kapitaldeckung gegeben ist. Die in den

Stressszenarien ermittelten Verluste stellen keine Gefahr für eine ausreichende Kapitalbedeckung dar.

Eine Simulation des Marktrisikos mit einem um 25 % erhöhten Aktien- und um 10 % erhöhten Immobilienrisiko ergab eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von TEUR 13.696. Dies entspricht einer Erhöhung des SCR um 17,1 %. Die SCR-Bedeckungsquote sank auf 276,4 %. Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung von mind. 100 % ist erfüllt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) bedeutet im Wesentlichen den Ausfall oder eine erhebliche Veränderung der Bonität einer Gegenpartei oder eines Schuldners, gegenüber denen der LBN Forderungen hat. Dazu zählt auch der Forderungsausfall von Versicherungsnehmern. Ein für den LBN wesentliches Kreditrisiko ergibt sich aus den Forderungen gegenüber unserem Rückversicherer.

Risikokonzentration

Die Risikokonzentration bei Ausfällen von Forderungen unserer Versicherungsnehmer stufen wir als gering ein, da die Ausfallquote sehr niedrig ist. Die Risikokonzentration auf nur einen Rückversicherer wird bewusst in Kauf genommen.

Risikominderungstechniken

Das Risiko eines Ausfalls unseres Rückversicherers stufen wir als sehr gering ein. Die Bonität der Rückversicherer wird regelmäßig beobachtet.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt. Auch bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe gesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass nicht ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um die Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen zu können. Diesem begegnen wir durch eine vorsichtige Liquiditätsplanung. Die Mittelzu- und -abflüsse werden unter Berücksichtigung der Fälligkeiten einzelner Kapitalanlagen gesteuert.

Risikokonzentration

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird. Daher bestehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

In der Liquiditätsplanung werden die planmäßigen Mittelzu- und -abflüsse berücksichtigt. Für unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen wird ein ausreichender Sicherheitspuffer vorgehalten.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Unsere Beitragskalkulation erfolgt nach dem Prinzip der Auskömmlichkeit entsprechend unserer Rechtsform dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Hierbei steht nicht die Gewinnmaximierung sondern das Solidaritätsprinzip im Vordergrund. Beiträge werden grundsätzlich so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert.

Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Fallen diese zukünftigen Prämien weg, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht dem LBN dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt TEUR 1.888.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Dieses Risiko resultiert für den LBN aus Rechtsprechungen bzw. Gesetzesänderungen, Zeichnungen, Ausfällen von IT-Systemen, Fehlern von Mitarbeitern, Betriebsunterbrechungen, Datenverlusten oder möglichen Epidemien. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Versicherungsunternehmer ist eher gering. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko jedoch eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu.

Risikokonzentration

Aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit am Unternehmenssitz in Hannover weist der LBN eine hohe personelle und infrastrukturelle Konzentra-

tion auf. Ein außergewöhnliches Ereignis, wie etwa eine epidemiebedingte Häufung von Krankheitsfällen in Kombination mit geplanten Abwesenheiten, birgt das Risiko einer signifikanten Beeinträchtigung des laufenden Geschäftsbetriebs.

Risikominderungstechniken

Dem möglichen personellen Ausfall steuern wir durch ausreichende Vertretungsregelungen entgegen, somit werden zudem auch Kopfmonopole vermieden. Um die Funktionsfähigkeit im Falle eines außergewöhnlichen Personalnotstands dennoch zu einem vertretbaren Aufwand sicherstellen zu können, bestehen entsprechende Notfallpläne. Zur Minimierung des Betrugsrisikos durch Mitarbeiter wurden diverse Kontrollprozesse, z. B. Freigabegrenzen bei Schadenauszahlungen, etabliert. Zahlungsfreigaben erfolgen im Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip. Der Vorstand ist in die Kontrollprozesse eingebunden.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der IT-Sicherheit. Dem operationellen Risiko im Bereich der IT begegnen wir durch adäquate Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Firewall (zum Schutz vor Angriffen von außen) und täglichen Datensicherungen.

Mit Blick auf die strategischen Initiativen zur Standardisierung und Effizienzsteigerung, insbesondere durch den verstärkten Einsatz automatisierter IT-Prozesse, ist mittelfristig von einer spürbaren Verringerung des operationellen Risikos auszugehen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Reputationsrisiko

Risikoexponierung

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Der LBN versteht sich in allen Belangen als ein zuverlässiger Partner, der sich stetig weiterentwickelt und ein intensives Qualitätsmanagement betreibt. Aufgrund der Unternehmensgröße bieten wir stets persönliche, fachkompetente Ansprechpartner und betreiben kein Callcenter.

C.6.2 Strategisches Risiko:

Risikoexponierung

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das Strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für den LBN aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Chancen wie z. B. Ertrags- und Wachstumssteigerungspotentiale. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos anhand von Risikokapital erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von grundsätzlich langfristiger Natur. Änderungen an der Geschäftsstrategie sind möglich, wirken sich aufgrund der notwendigen Umsetzungen oftmals aber erst langfristig aus. Eine Risikokonzentration sehen wir daher nicht.

Risikominderungstechniken

Durch ständige Analysen der Tarife und Versicherungsbedingungen der Mitbewerber und unserer Unternehmensgröße mit flachen Hierarchien, ist kurzfristig die Anpassung der Tarife und Versicherungsbedingungen an geänderte Markt- und Wettbewerbssituationen sichergestellt.

Weitere wesentliche quantifizier- und steuerbare Risiken wurden nicht identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich erreichte EMAS-Zertifizierung bildet eine wesentliche Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des LBN. Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Prozesse und Strukturen zur systematischen Berücksichtigung von Umweltaspekten in den betrieblichen Abläufen weiter gefestigt. Darüber hinaus unterstützt die Zertifizierung den LBN dabei, steigenden regulatorischen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Transparenz angemessen Rechnung zu tragen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des LBN erfolgt in der Solvabilitätsübersicht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Nach § 74 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Rechnungslegung des LBN erfolgt nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung nach HGB definiert grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip als Wertobergrenze. Solvency II fordert hingegen eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nach HGB und denen nach Solvency II ergeben sich Differenzen in den einzelnen Positionen, die im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Vermögenswerte sind ebenfalls im Anhang „Meldebogen S.02.01.02 dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht der Vermögensgegenstände zeigt die Unterschiede der Bewertungen nach Solvency II und dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Bewertungsstichtag 31.12.2025.

Darüber hinaus werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung der Vermögenswerte mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und die für Solvabilitätszwecke umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung stützt.

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	187	-187	0	143	-143
Latente Steueransprüche	527	0	527	417	0	417
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.486	4.357	129	4.641	4.471	170
Immobilien außer Eigennutzung	6.078	3.560	2.518	5.464	2.794	2.670
Aktien – notiert	5.287	2.605	2.682	4.769	2.740	2.029
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Anleihen	19.421	19.297	124	20.746	20.674	72
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.163	5.860	303	3.517	3.234	283
Einlagen bei Kreditinstituten	2.177	2.175	2	1.731	1.730	1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	1.191	1.155	36	554	2.078	-1.524
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	85	85	0	84	84	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	759	759	0	378	298	80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	814	814	0	501	501	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	789	1.041	-252	871	1.094	-223
Vermögenswerte insgesamt	47.778	41.895	5.883	43.673	39.841	3.832

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	187	-187	0	143	-143

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des LBN handelt es sich im Wesentlichen um erworbene Software.

Solvency II:

Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt.

HGB:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Latente Steueransprüche	527	0	527	417	0	417

Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2025 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze verwendet.

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01.02) saldiert mit den latenten Steuerforderungen ausgewiesen.

Solvency:

Zur Berechnung der Ansprüche liegt ein differenzierter Ansatz zugrunde. Es werden die einzelnen Bilanzpositionen mit dem jeweiligen relevanten Steuersatz in die Berechnung einbezogen. Das heißt, es wird nicht mit einem einheitlichen Steuersatz gerechnet, wie z. B. beim aggregierten Ansatz. Außerdem werden Bilanzpositionen, die z. B. gemäß § 8b KStG steuerbefreit sind, implizit mit einem Steuersatz von 0 % berücksichtigt.

HGB:

Latente Steuern sind nach HGB nicht zu berücksichtigen.

Die Höhe der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert (HGB) stellt den Ansatz der latenten Steueransprüche unter Solvency II dar.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.486	4.357	129	4.641	4.471	170

Solvency

Unter dieser Position werden die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienenden Immobilien, Sachanlagen und Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zu wirtschaftlichen Werten. Soweit beobachtbare Marktpreise vorliegen, werden diese herangezogen. Bei selbst genutzten Immobilien erfolgt die Bewertung in der Regel auf Basis eines Markt- bzw. Ertragswertverfahrens unter Verwendung geeigneter Bewertungsparameter. Sachanlagen und Vorräte werden mit dem Betrag angesetzt, der ihrem wirtschaftlichen Wert zum Bewertungsstichtag entspricht; soweit der Buchwert den wirtschaftlichen Wert angemessen approximiert, kann dieser als Näherungswert verwendet werden.

Der aktuelle Marktwert des im Geschäftsjahr 2023 neubezogenen Geschäftsgebäudes beträgt zum Stichtag 31.12.2025 TEUR 4.180.

Sachanlagen und Vorräte sind mit TEUR 306 (VJ 307) enthalten und wurden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an den steuerlich zulässigen Sätzen orientieren. Für den LBN handelt es

sich dabei um das selbst genutzte sowie das im Bau befindliche Geschäftsgebäude. Sachanlagen und Vorräte wurden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Differenz umfasst die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilie nach HGB. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen Werte ergeben sich durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter.

D.1.4 Immobilien (außer Eigennutzung)

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Immobilien außer Eigennutzung	6.078	3.560	2.670	5.464	2.794	2.794

Solvency:

Die Marktwerte der vermieteten Immobilien werden anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind, ermittelt bzw. turnusmäßig durch Sachverständigengutachten.

HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an den steuerlich zulässigen Sätzen orientieren. Für den LBN handelt es sich dabei um mehrere vermietete Eigentumswohnungen sowie zwei Mehrfamilienhäuser, davon das ehemalige Bürogebäude.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Differenz umfasst die Bewertungsreserven der vermieteten Wohneinheiten nach HGB. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen Werte ergeben sich durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter.

Aktien

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Aktien - notiert	5.287	2.605	2.673	4.769	2.740	2.029

Solvency:

Börsennotierte Aktien wurden mit ihrem Börsenkurs zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bewertet.

HGB:

Die Bewertung nach HGB erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag 31.12.2025.

D.1.5 Anleihen

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Anleihen	19.421	19.297	124	20.746	20.674	72

Solvency:

Die Ermittlung der ökonomischen Werte der Anleihen erfolgt für Solvency II zum Marktwert zuzüglich anteiliger abzugrenzender Zinsen bis zum Bewertungsstichtag.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet. Namensschuldverschreibungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider.

D.1.6 Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.163	5.860	303	3.517	3.234	283

Solvency:

Die Investmentfonds wurden mit ihrem Börsenkurs zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bewertet.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Investmentanteile zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die Unterschiede zwischen Solvency und HGB resultieren aus den herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten soweit der beizulegende Wert der Investmentanteile höher als deren Anschaffungskosten war.

D.1.7 Einlagen bei Kreditinstituten

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Einlagen bei Kreditinstituten	2.177	2.175	2	1.731	1.730	1

Solvency:

Ausgewiesen werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder). Die Bewertung der Einlagen erfolgte zum Nominalwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Eine minimale Bewertungsdifferenz ergibt sich aus Zinsberechnungen.

HGB:

Der Bilanzwert entspricht dem Kontostand zum Stichtag 31.12.2025.

D.1.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.191	1.155	36	554	2.078	-1.524

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Solvency:

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvabilitätszwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2). Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

HGB:

Die Rückversicherungsanteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB wurden in den Posten einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert. Von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge bestehen nicht.

D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	85	85	0	84	84	0

Solvency:

Ausgewiesen werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um überfällige Forderungen, bei denen der vereinbarte Fälligkeitstermin bereits überschritten wurde.

Die nicht säumigen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden zum Bewertungsstichtag mit den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern saldiert ausgewiesen.

HGB:

Nach HGB werden die Restlaufzeiten der Forderungen angesetzt, die unter einem Jahr liegen. Handelsrechtlich werden die Forderungen grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre ermittelt.

D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Ausgewiesen wird der Saldo aus der Rückversicherungsabrechnung zum Stichtag 31.12.2025.

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Forderungen gegenüber Rückversicherern	759	759	0	378	298	80

Solvency:

Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Am Bewertungsstichtag 31.12.2025 bestanden in der Einkommensversicherung Forderungen in Höhe von TEUR 812 und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung i Höhe von TEUR 30. In der Feuer- und Sachversicherung bestanden dagegen Verbindlichkeiten gegenüber unserem Rückversicherer.

HGB:

Forderungen ergeben sich ggf. aus der Rückversicherungsabrechnung. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 bestanden Forderungen in Höhe von TEUR 759 gegenüber dem Rückversicherer E+S Rückversicherung AG.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	814	814	0	501	501	0

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl für Solvency II als auch handelsrechtlich werden die Nominalwerte angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.1.12 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Vermögenswerte	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	789	1.041	-252	871	1.094	-223

Solvency:

Enthalten sind für einzelne vermietete Objekte angelegte Sicherheiten zum Nominalwert sowie Forderungen gegenüber Steuerbehörden.

HGB:

Der Betrag beinhaltet für einzelne vermietete Immobilien angelegte Sicherheiten sowie abgegrenzte Zinsen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, für die keine Marktwerte zur Verfügung stehen, bilden einen wesentlichen Teil der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht des LBN. Nach Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die von uns betriebenen Sparten Hausrat-, Glas- und Unfall- und Allgemeine Haftpflichtversicherung, definiert als die Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem „wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der risikolosen (EIOPA-)Zinskurve“.

Es sind somit alle (zukünftigen) Mittelzu- und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen. Der beste Schätzwert setzt sich aus einem besten Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Da der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mithilfe unsicherer künftiger Zahlungsströme bewertet wird, ist zusätzlich eine Risikomarge als Puffer gegen gegensätzliche Entwicklungen vorzuhalten.

Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet (=brutto). Diese Beträge werden gesondert berechnet und abweichend zur Handelsbilanz (HGB) in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) unter den Vermögenswerten ausgewiesen.

Für die Berechnung der Risikomarge ist es notwendig, dass aus den Risikomodulen versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko und Ausfallrisiko bestehende Risikokapital in die Zukunft zu projizieren. Das zukünftige Risikokapital wird für jedes dieser Risikomodule separat ermittelt. Die Projektion des Risikokapitals für das operationelle und das Ausfallrisiko erfolgt proportional anhand der Zeitreihe der Netto-Rückstellungen auf Gesamtbestandsebene. Das zukünftige versicherungstechnische Risikokapital je Geschäftsbereich wird proportional zur Zeitreihe der Netto-Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche angenähert. Die Gesamt-Risikomarge wird dann mithilfe des Beitrags des Geschäftsbereichs zum versicherungstechnischen Risiko aufgeteilt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31.12.2025 weist der LBN für die Geschäftsbereiche folgende versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) nach Solvency II und HGB aus:

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Feuer- und Sachversicherung)

	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Solvency II Rückstellungen TEUR	HGB Rückstellungen TEUR	Diff. TEUR
2025	1.621	1.062	2.683	11.827	-9.144
2024	1.080	624	1.704	11.769	-10.065

HGB Rückstellungen	2025 TEUR	2024 TEUR
Beitragsüberträge	2.977	3.072
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.480	2.918
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	6.360	5.769
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	10	10
Gesamt	11.827	11.769

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung und der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung werden dabei unter der Position „Bester Schätzwert“ zusammengefasst. Die handelsrechtlich gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus den Beitragsüberträgen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versi-

cherungsfälle, der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sowie den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und wurden entsprechend in den HGB-Werten berücksichtigt.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Haftpflichtversicherung

	Bester Schätzwert TEUR	Risiko- marge TEUR	Solvency II Rückstell- ungen TEUR	HGB Rückstell- ungen TEUR	Diff. TEUR
2025	432	24	456	239	217
2024	-92	11	-81	195	-276

HGB Rückstellungen	2025 TEUR	2024 TEUR
Beitragsüberträge	77	73
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	162	122
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Gesamt	239	195

D.2.1.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Kranken nach Art der Schaden (Unfallversicherung)

	Bester Schätzwert TEUR	Risiko- marge TEUR	Solvency II Rückstell- ungen TEUR	HGB Rückstell- ungen TEUR	Diff. TEUR
2025	1.484	27	1.511	1.912	-395
2024	1.054	20	1.074	2.839	-1.765

HGB Rückstellungen	2025 TEUR	2024 TEUR
Beitragsüberträge	234	23
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.227	2.320
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	451	282
Gesamt	1.912	2.839

Solvency:

Bewertung der Schadenrückstellungen:

Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen werden alle zukünftigen Zahlungs- und Kostenströme (direkte und indirekte Schadenregulierungskosten) berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten waren. Das heißt, die Zahlungsströme enthalten auch Schaden- und Kostenzahlungen für Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet waren. Zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen vor Rückversicherung werden pro Sparte Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erstellt und analysiert und mit der anerkannten aktuariellen Methode des Chain-Ladder-Verfahrens ermittelt. Mithilfe der aus den Abwicklungsdreiecken bestimmten Abwicklungsfaktoren werden anschließend Auszahlungsmuster des geschätzten Gesamtaufwandes je Anfalljahr auf Basis historischer Auszahlungen berechnet. Die Diskontierung der so geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Zur Abzinsung der berechneten künftigen Zahlungsströme wird die von EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) veröffentlichte Zinskurve zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 verwendet.

Prämienrückstellung

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben.

Zur Berechnung der Prämienrückstellung wurden die Bestandsdaten zu homogenen Risikogruppen zusammengefügt und anhand von definierten Merkmalen gruppiert. Die eigentliche Berechnung erfolgt weiter unter Berücksichtigung vorgegebener Cash-Flows.

HGB:

Beitragsüberträge:

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der §§ 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB und 24 RechVersV für das selbst abgeschlossene Geschäft pro rata temporis nach dem 1/360-System. Von den Beitragsüberträgen werden 85 % der Provisionsaufwendungen abgesetzt. Der Berechnung der Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen liegen die vertraglichen Vereinbarungen zu Grunde, wobei 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen entsprechend der Kostenersatzungsregelung als nicht übertragsfähig gelten und daher unberücksichtigt blieben. Der koordinierte Ländererlass vom 30.04.1974 sowie das BFH-Urteil vom 30.07.1974 (VIII R 123/73) wurden beachtet.

Schadenrückstellung:

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle sind für alle bis zum 31.12.2025 gemeldeten, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt, für jeden Schadenfall einzeln, ermittelt worden. Die Rückstellung für zu erwartende (unbekannte) Spätschäden ist je Versicherungszweig (Sparte) ermittelt worden. Basis für die Ermittlung sind die Anzahl der zu erwartenden nachgemeldeten Schäden und der Durchschnittsschadenaufwand aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit. Die Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind, ausgehend von den pro Versicherungszweig (Sparte) gezahlten internen und externen Regulierungsaufwendungen nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet worden. Die Ermittlung der von den Brutto-Rückstellungen abgesetzten Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entspricht den Rückversicherungsverträgen. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Renten-Deckungsrückstellung (brutto) wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR für Frauen und Männer. Der Rechnungszins beträgt 1,00 % (VJ 0,25 %).

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung:

Von den erwirtschafteten Überschüssen wurden TEUR 1.700 (VJ TEUR 1.050) der Rückstellung der Beitragsrückgewähr zugeführt, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden.

Schwankungsrückstellung

Die zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf zu bildende Schwankungsrückstellung beträgt für das Berichtsjahr TEUR 448 (VJ TEUR 282) und wird in den HGB-Werten berücksichtigt.

Stornorückstellung

Die unter sonstige versicherungstechnische Rückstellungen erfasste Stornorückstellung TEUR 13 (VJ TEUR 11) für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet.

Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden dabei die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Schadenrückstellung nach Solvency II entspricht die Rückstellung für noch nicht

abgewickelte Versicherungsfälle. Rückstellungen für Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen (Deckungsrückstellungen) werden nach HGB als Teil der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung wird nach HGB nicht gebildet. Das Risiko zukünftiger Schwankungen um einen Besten Schätzwert wird unter HGB durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

Im Unterschied zu den Prämienrückstellungen nach Solvency II entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den abgegrenzten unverdienten Beiträgen (gem. § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Mit den abgegrenzten noch nicht verdienten Beiträgen verbundene zukünftige Aufwände und zukünftige Prämienzahlungen und damit verbundene Aufwände werden in den Beitragsüberträgen nicht berücksichtigt.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellungen ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik nach HGB. Handelsrechtlich wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vorjahre entsprechende Reserven hinzugerechnet. Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung nach Solvency II beinhaltet die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Bei den Schadenrückstellungen ist der Grad der Unsicherheit insbesondere im Geschäftsbereich der Einkommensversicherung (Unfallsparte) recht hoch. Die Schadenzahlungen sind vor allem im Berichtsjahr auf niedrigem Niveau schwankend. Dies führt zu volatilen Abwicklungsfaktoren. Die Abwicklungsfaktoren im Bereich der Feuer- und Sachversicherung weisen eine geringe Varianz auf und führen somit zu einer geringen Unsicherheit. Darüber hinaus wird die geeignete Wahl der Abwicklungsmethode durch ein schwankendes Zahlungs-Reserveverhältnis erschwert. Schließlich wurde aufgrund eigener unsicherer Datenbasis auf Marktdaten (Tailabschätzung) und Annahmen (z.B. Spätschadenbelastung) zurückgegriffen. Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Unter Mitwirkung der versicherungsmathematischen Funktion werden umfangreichen Kontrollen, Analysen und Validierungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt, wobei der Grad der Unsicherheit überprüft wird. Die Ergebnisse lassen keinen Rückschluss auf abweichende oder fehlerhafte Darstellungen zu.

Zudem werden unternehmensspezifische Entscheidungsregeln des Managements einbezogen, beispielsweise zum Verhalten der Versicherungsnehmer bzw. deren Stornoverhalten. Die historischen Daten des Gesamtbestandes werden zur Analyse des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer herangezogen und der beste Schätzwert ermittelt.

D.2.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	338	338	0	296	296	0

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die Besten Schätzwerte nach Solvency II werden mithilfe einer risikolosen, von der EIOPA zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 zur Verfügung gestellten Zinskurve diskontiert.

Folgende Anpassungen für die Zinssätze erfolgten nicht:

Matching-Anpassung nach Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG, Volatilitätsanpassung nach Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehende Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen am Bilanzstichtag 31.12.2025 bereits überwiesene Versicherungsbeiträge mit Fälligkeit ab 01.01.2025. Darüber hinaus sind in dieser Position noch nicht an Versicherungsvermittler ausgezahlte Provisionen/Courtage aus dem Geschäftsjahr 2025 enthalten.

Verbindlichkeiten	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	334	334	0	336	336	0

Solvency:

Unter Solvency wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern mit den überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern saldiert ausgewiesen.

HGB:

Nach HGB wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	25	25	79	79	0	79

Solvency:

Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Am Bewertungsstichtag 31.12.2025 bestand gegenüber unserem Rückversicherer in der Feuer- und Sachversicherung eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 25.

HGB:

Verbindlichkeiten ergeben sich ggf. aus der Rückversicherungs-abrechnung; Zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 bestand saldiert keine Verbindlichkeit gegenüber unserem Rückversicherer

D.3.3 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	2025			2024		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Sonstige Verbindlichkeiten	281	281	0	248	248	0

Die übrigen Passiva wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sonstige Verbindlichkeiten setzen sich aus Steueranteilen (Lohn-, Kirchen- und Versicherungssteuer sowie Solidaritätszuschlag) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Lieferanten zusammen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht von:

- der Matching-Anpassung (Matching Adjustment) gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138 EG
- der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) gemäß Artikel 77d Richtlinie 2009/138/EG
- der Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG sowie
- der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel unseres Kapitalmanagements ist, dass das Sicherheitsniveau des LBN Soll so bemessen ist, dass die Eigenkapitalausstattung zu den eingegangenen Risiken passt und damit eine dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Erhalt der wirtschaftlichen Eigenständigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus die kontinuierliche Erhöhung der Verlustrücklage.

Zur weiteren Stärkung der Kapitalausstattung wurde der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.779 (VJ 1.668) der Verlustrücklage und somit dem Eigenkapital zugeführt.

Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR-Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind der Kategorie Tier 1 zuzurechnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1-3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- ausreichende Laufzeit
- keine Rückzahlungsanreize
- keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel, die zu 100 % Tier 1 zuzuordnen sind, sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Alle ausgewiesenen Eigenmittel sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

Tierklassen nach Solvency II und deren Anrechenbarkeit

Qualitätsklasse Solvabilitätsanforderung (SCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente (z. B. Nachrangdarlehen, nach Tier1-Kriterien)	Max. 20 % nach Tier1
Summe von Tier-2 und Tier-3 Eigenmitteln	Max. 50 % der Solvabilitätsanforderung

Qualitätsklasse Mindestkapitalanforderung (MCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt, mind. 80 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 2-Eigenmittel	Weniger als 20 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechnungsfähig

Damit die jederzeitige Bedeckung des SCR sichergestellt ist, wurde im Rahmen des Risikomanagements ein Schwellenwert von 130 % definiert, der nicht unterschritten werden sollte. Unsere Prognose für die kommenden drei Geschäftsjahre weist eine ausreichende Kapitalbedeckung aus, die weit über dem definierten Schwellenwert liegt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
HGB Eigenkapital	26.938	24.159	2.779
Bewertungsunterschied der Vermögenswerte	5.883	3.832	2.051
Bewertungsunterschied der Rückstellungen Nichtleben	8.918	10.334	-1.416
Bewertungsunterschied der Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden	-51	1.483	-1.534
Bewertungsunterschied der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	461	292	169
Latente Steuerschulden	-4.291	-4.372	81
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	-79	79
Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten	0	0	0
Solvency II Eigenmittel	37.858	35.649	2.209

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede HGB zu Solvency II

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB Buchwerten führt bei den Kapitalanlagen zu einer Erhöhung der Eigenmittel von TEUR 5.630 (VJ TEUR 5.055)

Die Bewertungsunterschiede zwischen den Werten nach Solvency II und HGB resultieren aus angepassten Marktwerten für Immobilien aufgrund aktueller Sachverständigengutachten sowie Zuschreibungen bei einigen Aktientiteln.

Die Bewertungsdifferenzen bei den Rückstellungen „Nichtleben“, „Kranken nach Art der Nichtleben“ und bei den sonstigen Rückstellungen erhöhen die Eigenmittel um insgesamt TEUR 9.328 (VJ TEUR 12.110).

Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten resultiert aus den latenten Steuern und den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und reduziert die Eigenmittel um TEUR 4.291 (VJ TEUR 4.451).

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von TEUR 37.858 (VJ TEUR 35.649).

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist identisch mit dem Betrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es werden keine Basiseigenmittelbestandteile, für die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten, verwendet.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote wird die Solvency II-Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Aus den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule berechnet sich die Solvenzkapital- und die Mindestkapitalanforderung wie folgt (s. Anhang S.25.01.21):

Risikomodul	2025	2024	Differenz
Marktrisiko	8.685	6.666	2.019
Ausfallrisiko	323	254	69
Versicherungstechnisches Risiko „Nichtleben“	10.700	9.256	1.444
Versicherungstechnisches Risiko „Kranken nach Art der Schaden“	228	195	33
Diversifikation	-4.366	-3.528	-838
Basissolvenzkapitalanforderung	15.570	12.843	2.727
Operationelles Risiko	392	398	-6
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-4.264	-3.742	-522
Solvenzkapitalanforderung	11.698	9.499	2.199
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000	0

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) basiert auf der Standardformel. Rechtliche Grundlage hierfür bildet die Solvency II Richtlinie 2009/138/EG unter Beachtung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Das MCR und SCR werden als Zuschläge auf die Rückstellungen auf der Passiv-Seite der Solvenz-Bilanz erhoben. Es wird dabei unterschieden zwischen Rückstellungen, für die ein Marktwert besteht und solchen, für die kein Marktwert besteht. Zu den letzteren zählen z. B. alle versicherungstechnischen Rückstellungen für Spätschäden. Die Rückstellungen, für die kein Marktwert besteht, werden statistisch als Erwartungswerte geschätzt (Best Estimate). Auf diese wird zusätzlich eine Kapitalkostenmarge (Risikomarge) erhoben.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt TEUR 11.698 (VJ TEUR 9.499). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt. Die Berechnung für die Mindestkapitalanforderung (MCR) nach der Standardformel ergibt

TEUR 2.924 (VJ TEUR 2.375). Aufgrund der von LBN betriebenen Geschäftsbereiche Feuer- und Sachversicherung, Einkommensversicherung und Haftpflichtversicherung kommt der aufsichtlich vorgegebene Wert von TEUR 4.000 zum Ansatz (absolute Untergrenze).

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung ergibt eine Bedeckungsquote von 323,6 % (VJ 375,3 %).

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung ergibt eine Bedeckungsquote von 946,5 % (VJ 891,2 %).

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Verwendung

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapital- oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor, über die zu berichten ist.

Hannover, 31. März 2026



(Scheppmann)



(Poelmeyer)

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	527
R0050	
R0060	4.486
R0070	39.127
R0080	6.078
R0090	
R0100	5.287
R0110	5.287
R0120	
R0130	19.421
R0140	598
R0150	18.626
R0160	197
R0170	
R0180	6.163
R0190	
R0200	2.177
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	1.191
R0280	1.191
R0290	146
R0300	1.044
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	85
R0370	759
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	814
R0420	789
R0500	47.778

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 4.651
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 3.139
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 2.053
Risikomarge	R0550 1.086
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 1.512
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 1.484
Risikomarge	R0590 27
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 338
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 4.291
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 334
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 25
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 281
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 9.920
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 37.858

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherun	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung				
		gsverpflichtungen	und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	12.963					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	13.058					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	313					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	4.806					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsver	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) -				
		pflchtigungen	Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.246					11.471	246	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		952					234	191	
Netto	R0200		294					11.236	55	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.250					11.566	243	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		954					233	189	
Netto	R0300		296					11.332	53	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3					3.038	101	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-13					-74	76	
Netto	R0400		16					3.113	25	
Angefallene Aufwendungen	R0550		487					4.165	155	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								12.963
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.377
Netto	R0200								11.586
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								13.058
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.377
Netto	R0300								11.682
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								3.143
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								-11
Netto	R0400								3.154
Angefallene Aufwendungen	R0550								4.806
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								4.806

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060		28					172	75	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		9					-90	17	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		19					262	59	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160		1.456					1.448	357	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		1.035					0	219	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		421					1.448	138	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.484					1.621	432	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		440					1.710	197	
Risikomarge	R0280		27					1.062	24	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	1.512					2.683	456	
	1.044					-90	236	
	467					2.772	220	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutz z-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto								276
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen								-64
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								339
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto								3.262
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen								1.254
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								2.007
Bester Schätzwert gesamt – brutto								3.537
Bester Schätzwert gesamt – netto								2.347
Risikomarge								1.113

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportional e Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrückver- sicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportional e Sachrückver- sicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
							4.651
							1.191
							3.460

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160	3.584	1.484	134	39	5	0	0	0	0	0		R0160	0	5.247
N-8	R0170	3.467	1.454	95	48	0	0	0	0				R0170	0	5.064
N-7	R0180	3.452	1.088	160	76	1	0	0					R0180	0	4.778
N-6	R0190	2.975	1.187	246	56	20	0	-2					R0190	-2	4.483
N-5	R0200	2.474	925	179	31	27	20						R0200	20	3.657
N-4	R0210	3.212	1.230	299	242	3							R0210	3	4.986
N-3	R0220	2.637	944	242	167								R0220	167	3.990
N-2	R0230	2.324	1.308	862									R0230	862	4.494
N-1	R0240	2.949	1.387										R0240	1.387	4.337
N	R0250	2.768											R0250	2.768	2.768
												Gesamt	R0260	5.206	43.805

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160	2.058	237	30	25	66	48	37	3	66	1		R0160	33
N-8	R0170	1.476	167	86	43	22	8	2	8	3			R0170	4
N-7	R0180	1.616	388	115	38	24	11	7	4				R0180	4
N-6	R0190	2.046	334	87	35	24	7	5					R0190	5
N-5	R0200	1.169	343	101	37	14	10						R0200	9
N-4	R0210	1.671	295	114	52	36							R0210	34
N-3	R0220	1.478	220	116	84								R0220	78
N-2	R0230	1.822	1.345	486									R0230	905
N-1	R0240	2.162	545										R0240	831
N	R0250	1.956											R0250	1.361
												Gesamt	R0260	3.262

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	37.858	37.858			
R0140					0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	37.858	37.858			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	37.858	37.858			0
R0510	37.858	37.858			
R0540	37.858	37.858	0	0	0
R0550	37.858	37.858	0	0	
R0580	11.698				
R0600	4.000				
R0620	3.2364				
R0640	9.4646				

	C0060
R0700	37.858
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	37.858
R0770	
R0780	1.888
R0790	1.888

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	8.685		
R0020	323		
R0030			
R0040	228		
R0050	10.700		
R0060	-4.366		
R0070	0		
R0100	15.570		

	C0100
R0130	392
R0140	0
R0150	-4.264
R0160	
R0200	11.698
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	11.698
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-4.264
R0650	
R0660	-4.264
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	1.044

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckge- sellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	440
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	294
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.710
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	197
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	55
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckge- sellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 1.044
SCR	R0310 11.698
MCR-Obergrenze	R0320 5.264
MCR-Untergrenze	R0330 2.924
Kombinierte MCR	R0340 2.924
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.000